

BESCHLUSS B-020/2019

Aufstellungsbeschluss zum einfachen Bebauungsplan Nr. 19/02 "Eckstraße/Zöllnerplatz"

Gremium: Planungs-, Bau- und Umweltausschuss
15.01.2019

Der Planungs-, Bau und Umweltausschuss beschließt:

1. Im Stadtteil Schloßchemnitz soll der einfache Bebauungsplan Nr. 19/02 „Eckstraße/Zöllnerplatz“ aufgestellt werden.

Das Plangebiet des Bebauungsplanes umfasst eine Fläche von ca. 0,85 ha und beinhaltet die Flurstücke 44/1, 44/4, 45, 46/1, 46/2, 55/7 und 55/40 der Gemarkung Schloßchemnitz.

Beabsichtigt sind bestandssichernde Festsetzungen zu den im Plangebiet bestehenden Einzelhandelsbetrieben.

2. Der Bebauungsplan soll im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB aufgestellt werden. Dementsprechend wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen.

Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Abs. 1 und § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen.